

Öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Rinzenberg

Montag, 4. Mai 2009
im Gemeinschaftshaus (Saal) in Rinzenberg

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr - Ende der Sitzung: 21.00 Uhr

Anwesend waren:

Ortsbürgermeister Sven Becker
Erster Ortsbeigeordneter Siegfried Blunz
Zweiter Ortsbeigeordneter Reinhard Schäfer
Ratsmitglied Karl-Heinrich Bruch
Ratsmitglied Brunhilde Gordner
Ratsmitglied Peter Hahn
Ratsmitglied Wolfgang Lengler
Ratsmitglied Udo Rennwanz
Ratsmitglied Rainer Ries

von der Verbandsgemeindeverwaltung:

Herr Thorsten Kretsch (FB 1 – Finanzen) nur bei TOP 1

2 Zuhörer

Tagesordnung:

1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2009
2. Neuabschluss Konzessionsvertrag
3. Neuabschluss Stromliefervertrag für die Straßenbeleuchtung
4. Neuabschluss des Licht & Service Rahmenv ertrages für die Straßenbeleuchtung
5. Verlängerung der Stromlieferverträge aus der 2. Bündelausschreibung
6. Sperrung der Ortsdurchfahrt der K2 für den Schwerlastverkehr
7. Mitteilungen und Anfragen

TOP 1: Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2009

Das Ergebnis der Beratung ist folgendes:

Der erstellte Entwurf der Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Jahr 2009 wurde in den einzelnen Punkten durchberaten.

§ 1 Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr wird

- | | |
|--------------------------------------|-------------------|
| a) im Ergebnishaushalt | |
| im Gesamtbetrag der Erträge auf | 293.890 € |
| im Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 326.020 € |
| Jahresfehlbetrag | - 32.130 € |
|
 | |
| b) im Finanzhaushalt | |
| im Gesamtbetrag der Erträge auf | 729.320 € |
| im Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 729.320 € |

festgestellt.

§ 2 Es werden festgesetzt

1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	205.000 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €

§ 3 Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	320 v.H.
2. Gewerbesteuer	360 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden	
für den ersten Hund	31,20 €
für den zweiten Hund	37,20 €
für jeden weiteren Hund	51,00 €

§ 4 Die Sätze der Gebühren für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen und der Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen werden für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

1. Beiträge für die Unterhaltung der Wirtschaftswege je ha Grundstücksfläche (gem. § 11 Abs. 1 KAG)	11,00 €
--	----------------

§ 5 Das Eigenkapital ist noch nicht ermittelt und somit die Eröffnungsbilanz noch nicht erstellt. Die Anlagen werden zu einem späteren Zeitpunkt, spätestens jedoch bis zum 30. November 2009, gemäß § 13 Abs. 1 KomDoppikLG nachgereicht.

***Die Haushaltssatzung wird wie erstellt beschlossen.
Den in der Investitionsübersicht dargestellten Maßnahmen wird zugestimmt.***

TOP 2: Neuabschluss Konzessionsvertrag

Der Vorsitzende berichtet dem Rat, dass der bisherige Konzessionsvertrag für die Stromversorgung der Ortsgemeinde zum 31.03.2010 ausläuft und stellt den neuen Vertrag mit dem Anschreiben der OIE AG vom 19.03.2009, das Bestandteil des Vertrages ist, vor.

Nach eingehender Beratung und Diskussion wird folgender Beschluss gefasst:

Der Ortsgemeinderat von Rinzenberg stimmt dem Abschluss des Konzessionsvertrag in der vorgelegten Fassung zu und erklärt sich mit dem Inhalt des Anschreibens der OIE AG vom 19.03.2009 einverstanden. Der Vorsitzende wird mit der Ausfertigung des Vertrags beauftragt.

TOP 3: Neuabschluss Stromliefervertrag für die Straßenbeleuchtung

Der Vorsitzende berichtet dem Rat, dass der bisherige Stromliefervertrag am 31.03.2010 ausläuft und ab 01.04.2010 neu abzuschließen ist. Er stellt den, von der OIE AG vorgelegten Individualvertrag vor und erläutert die Gründe weshalb der Vertrag bis zum 04.05.2009 abzuschließen ist.

Nach eingehender Beratung und Diskussion wird folgender Beschluss gefasst:

Der Ortsgemeinderat von Rinzenberg stimmt dem Abschluss des Individualvertrages (Stromliefervertrag) in der vorgelegten Fassung zu. Der Vorsitzende wird mit der Ausfertigung des Vertrags beauftragt.

TOP 4: Neuabschluss des Licht & Service Rahmenvertrages für die Straßenbeleuchtung

Der Vorsitzende berichtet dem Rat, dass der bisherige Straßenbeleuchtungsvertrag am 31.03.2010 ausläuft und ab 01.04.2010 neu abzuschließen ist. Er stellt den neuen Licht & Service Rahmenvertrag von der OIE AG vor. Nach eingehender Beratung und Diskussion wird folgender Beschluss gefasst:

Der Ortsgemeinderat von Rinzenberg stimmt dem Abschluss des Licht & Service Rahmenvertrage in der vorgelegten Fassung und dem zusätzlichen fakultativen Modul „Vandalismus“ zu. Der Vorsitzende wird mit der Ausfertigung des Vertrags beauftragt.

TOP 5: Verlängerung der Stromlieferverträge aus der 2. Bündelausschreibung

Die derzeitigen Stromlieferverträge für die kommunalen Abnahmestellen, außer Straßenbeleuchtung, enden am 31.12.2011. Aufgrund der günstigen Strom-Großhandelspreise für das Lieferjahr 2012, hat die OIE AG eine Vertragsverlängerung für den Zeitraum vom 01.01.2012 – 31.12.2012 angeboten.

Aufgrund des kurzfristigen Angebotszeitraumes wurde von Seiten der Verwaltung bereits eine schriftliche Zusage, vorbehaltlich des Ratsbeschlusses, an die OIE AG übersandt. Auch von Seiten des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz wird empfohlen, das Angebot anzunehmen.

§ 9 des Stromliefervertrages mit der OIE AG würde wie folgt angepasst:

(1) Die Stromlieferung beginnt am 1. Januar 2007 und endet am 31. Dezember 2012 um 24:00 Uhr, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Die vertraglichen Verpflichtungen aus diesem Vertrag beginnen mit Vertragsschluss (Zuschlagserteilung).

Alle anderen Vertragsbestandteile bleiben unberührt.

Der Ortsgemeinderat stimmt der o.a. Änderung des Stromliefervertrages mit der OIE AG und somit der Verlängerung der Stromlieferung durch die OIE AG bis zum 31.12.2012 zu.

TOP 6: Sperrung der Ortsdurchfahrt der K2 für den Schwerlastverkehr

Die Bemühungen um die Sperrung der Ortsdurchfahrt (K2) der Ortsgemeinde Rinzenberg sind bekannt.

Nachdem Herr Landrat Axel Redmer zunächst auf die Zuständigkeit der Verbandsgemeinde als Straßenverkehrsbehörde für die innerörtlichen Straßen verwies, muss ein entsprechender Ortsgemeinderatsbeschluss herbeigeführt werden.

Der Schwerlastverkehr fährt mit überhöhter Geschwindigkeit auch bereits in den Nachtsstunden durch die Ortslage und nimmt die gesamte Fahrbahnbreite in Anspruch. Die innerörtlichen Kurven werden nicht ausgefahren. Die Grünanlagen wurden in der Vergangenheit bereits mehrfach beschädigt. Begegnungsverkehr ist im Bereich des alten Schulgebäudes gezwungen anzuhalten und auszuweichen. Auch im Bereich der Buswartehalle wird keinesfalls die Geschwindigkeit gedrosselt.

Die Straßenverkehrsbehörde der Verbandsgemeindeverwaltung Birkenfeld wird gebeten, die entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung nach § 45 StVO zu erteilen und die Aufstellung der Beschilderung zu veranlassen.

Die Ortsdurchfahrt durch die Ortsgemeinde Rinzenberg aus Fahrtrichtung B 269 in Fahrtrichtung Buhlenberg (K 2) soll mit Vorschriftzeichen 253 der StVO (Verbot für Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5 t, einschl. ihrer Anhänger und Zugmaschinen, ausgenommen Personenkraftwagen und Kraftomnibusse) gesperrt werden. Anliegerverkehr soll zugelassen werden.